

- RF03/2005** ■ **Nationalrat beschließt Novelle zum KommAustria-Gesetz** **Seite 02**
VOM 11.04.2005 Mit der am 31.03.2005 beschlossenen Novelle wird die Finanzierung der RTR-GmbH und KommAustria neu geregelt.
- **RTR mahnt zur Vorsicht bei Gewinnspielen im Fernsehen** **Seite 02**
Die Teilnahme an Quizsendungen ist oftmals ein teures Vergnügen – Beschwerden über Telefonrechnungen nehmen stark zu.
- **KommAustria bereitet Multiplex-Ausschreibung vor** **Seite 03**
Den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“ wurden drei Dokumente zur Konsultation übermittelt.
- **Staatspreis Multimedia: Innovationspreis für interaktives Fernsehen** **Seite 04**
„Interaktive Anwendungen im digitalen Rundfunk“ werden heuer zum zweiten Mal mit dem Staatspreis Multimedia ausgezeichnet.
- **Expertenpanel zu MHP und zum Start von DVB-T in Bayern** **Seite 05**
Das Expertenpanel der Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“ fand am 17.03.2005 in der RTR-GmbH statt.
- **REM: Forschungsinstitut für das Recht der elektronischen Massenmedien gegründet** **Seite 05**
Das erste Österreichische Rundfunkforum zum Thema „Medienfreiheit vs. Inhaltsregulierung“ findet am 23. und 24.06.2005 statt.
- **„Werbung im privaten Rundfunk“ am 03.05.2005** **Seite 06**
Im Zentrum dieser Veranstaltung stehen u.a. Fragen bezüglich der Kennzeichnung von Werbung, des Sponsoring und des Product Placement.
- **Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria** **Seite 06**
Die Ausschreibungsfristen für die Übertragungskapazitäten Seckau 106,1 MHz und Zeltweg 107,1 MHz laufen noch bis 28.04.05, die Frist für Salzburg 4, 102,5 MHz, endet am 02.06.2005.

IMPRESSUM:
Medieninhaber (Verleger),
Herausgeber, Hersteller und
Redaktion:
Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien
Mariahilfer Straße 77-79
Tel.: +43 (0) 1 58058 - 0
Fax: +43 (0) 1 58058 - 9191
e-mail: rtr@rtr
http://www.rtr.at
FN 2083121
Verlags- und Herstellungsort:
Wien

Nationalrat beschließt Novelle zum KommAustria-Gesetz

**Bund soll künftig
Beitrag zur
Finanzierung von
RTR-GmbH und
KommAustria leisten**

In seiner Sitzung vom 31.03.2005 beschloss der Nationalrat eine Novelle zum KommAustria-Gesetz (KOG), mit der die Finanzierung der RTR-GmbH sowie der KommAustria neu geregelt wird. Diese Gesetzesänderung wurde notwendig, nachdem der Verfassungsgerichtshof (VfGH) das ursprüngliche Finanzierungsmodell als verfassungswidrig aufgehoben hatte. Den Vorstellungen des VfGH entsprechend, wird die Finanzierung der RTR-GmbH künftig nicht mehr ausschließlich auf Finanzierungsbeiträgen der Marktteilnehmer aus den Sektoren Rundfunk und Telekommunikation basieren. Da KommAustria und RTR-GmbH, so das Erkenntnis des VfGH, auch Aufgaben zu erfüllen haben, die im allgemeinen Interesse liegen, leistet auf Basis der Gesetzesnovelle auch der Bund einen Beitrag, nämlich 25 %, zur Finanzierung von KommAustria und RTR-GmbH. Für den 14.04.2005 ist die Beschlussfassung im Bundesrat vorgesehen.

Die neue Regelung wird für beide Fachbereiche (Rundfunk und Telekommunikation) voraussichtlich rückwirkend mit 01.01.2005 in Kraft treten.

RTR-GmbH mahnt zur Vorsicht bei Gewinnspielen im Fernsehen

**Beschwerden über
Telefonrechnungen
nehmen deutlich zu**

In den letzten Wochen und Monaten war in der Schlichtungsstelle der RTR-GmbH eine deutliche Zunahme von Beschwerden zu überhöhten Telefonrechnungen durch die Teilnahme an Quizsendungen und Gewinnspielen in Fernsehsendungen („Call-Media“) zu verzeichnen.

Bei Gewinnspielen in TV- und Radiosendungen wird bevorzugt der Rufnummernbereich 0901 verwendet, bei dem bis zu einem Entgelt von EUR 0,70 keine Tarifansage erfolgen muss, da die Entgeltinformation „in der Rufnummer“ steckt. „Viele Konsumenten sind mit diesem System noch nicht vertraut, dass im Rufnummernbereich 0901 bis zu einem Entgelt von 70 Cent der Preis aus der Rufnummer ersichtlich ist und pro Anruf das gesamte Entgelt – egal wie lange die Verbindung dauert – verrechnet wird“, erläutert Dr. Georg Serentschy, RTR-Geschäftsführer für den Fachbereich Telekommunikation die Problematik. „Da die Zuseher sehr oft dazu verleitet werden, die Wahlwiederholtaste zu drücken, weisen die Telefonrechnungen dann oft 200 und mehr Verbindungen auf und sind entsprechend hoch!“

„Weder im ORF-Gesetz noch im Privatfernseh- oder Privatrado-Gesetz sind Regelungen enthalten, die Aussagen über die grundsätzliche Zulässigkeit von Gewinnspielen treffen – sie sind daher auch nicht generell verboten“, beschreibt Dr. Alfred Grinschgl, Geschäftsführer des Fachbereichs Rundfunk der RTR-GmbH, die rundfunkrechtliche Situation.

Fortsetzung auf Seite 03

Fortsetzung von Seite 02

„Prinzipiell, so Dr. Alfred Grinschgl weiter, könne von den österreichischen Rundfunkveranstaltern auch nicht verlangt werden, im Bereich der boomenden Call-Media-Sendungen die Augen vor der Realität zu verschließen: „Teleshopping-Sender haben europaweit nach Angaben von Goldmedia GmbH im Jahr 2004 bereits Umsätze von EUR 5,3 Milliarden erzielt; für den Bereich Wetten, Spiele und Lotterien im Fernsehen werden für 2007 EUR 4,1 Milliarden an Umsätzen erwartet. Derartige Geschäftsmodelle finden statt und nehmen weiter zu, sie werden auch vor den Toren Österreichs nicht halt machen.“ Umso wichtiger seien aus der Sicht der Rundfunkteilnehmer die folgenden beiden Fragen: „Wie können Konsumenten vor Intransparenz, Irreführung und Abzockerei geschützt werden? Und wäre der ORF nicht gut beraten, auf Sendungen wie ‚Quiz Express‘ zu verzichten, da derartige Formate beim gebührend zahlenden Publikum wohl zu Irritationen führen?“

**Konsumenten
werden meist nicht
ausreichend
informiert**

Die bei der RTR-Schlichtungsstelle eingegangenen Beschwerden zeigen, dass hinsichtlich Spielgestaltung und Entgelt sehr intransparent vorgegangen wird. Die Anrufer werden im Regelfall nicht darüber informiert, wie viele offene Leitungen es gibt, nach welchem Prinzip man zum Moderator „durchgestellt“ wird oder wie die genauen Spielregeln lauten. Darüber hinaus dürfte bei den Konsumenten häufig die irrierte Annahme entstehen, dass Telefonverbindungen erst dann mit Kosten verbunden sind, wenn man mit dem Moderator spricht.

„Wir möchten daher an alle Konsumenten appellieren, bei der Teilnahme an Fernseh-Gewinnspielen die getätigten Versprechungen kritisch zu hinterfragen und entsprechende Vorsicht – gerade in Bezug auf mögliche Telefonkosten – walten zu lassen. Was die Rundfunkveranstalter, Diensteanbieter und Betreiber betrifft, so wünschen wir uns, dass sie im Sinne der Selbstregulierung einen Weg finden, Gewinnspiele für den Zuseher fair und transparent ablaufen zu lassen,“ so die beiden Geschäftsführer der RTR-GmbH, Grinschgl und Serentschy, abschließend.

KommAustria bereitet Multiplex-Ausschreibung vor

**Vorbereitungen für
Multiplex-
Ausschreibung im
Mai 2005 laufen**

Am 16.03.2005 wurden sämtlichen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“ drei Dokumente zur Konsultation übermittelt: Der Entwurf für die Auswahlkriterienverordnung der KommAustria, die Erläuterungen zu dieser Verordnung sowie eine Ergänzung zum Digitalisierungskonzept der KommAustria, das Ende Dezember 2003 veröffentlicht wurde. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haben bis 15.04.2005 Gelegenheit, dazu eine Stellungnahme abzugeben.

Gemäß Privatfernsehgesetz (PrTV-G) hat die KommAustria spätestens zeitgleich mit der Ausschreibung der Zulassung zum Aufbau und Betrieb einer Multiplex-Plattform für digital-terrestrisches Fernsehen (DVB-T) eine Verordnung zu erlassen, in der die Auswahlkriterien nach § 24 Abs. 1 PrTV-G näher festgelegt werden, wobei den

Fortsetzung auf Seite 04

Fortsetzung von Seite 03

Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“ zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen ist.

Nach den Auswahlkriterien, wie sie im § 24 Abs. 1 PrTV-G formuliert sind, ist jenem Antragsteller der Vorrang einzuräumen, der Folgendes besser gewährleistet:

- Ein rasch erreichter hoher Versorgungsgrad der Bevölkerung mit digitalen Signalen,
- eine hervorragende technische Qualität der digitalen Signale,
- die Einbindung der Fachkenntnis von Rundfunkveranstaltern beim Aufbau und Betrieb der digitalen Plattform,
- ein für die Konsumenten nutzerfreundliches Konzept,
- ein Konzept für die Förderung der Verbreitung von Endgeräten zum Empfang digitaler Signale,
- ein meinungsvielfältiges Angebot an digitalen Programmen, wobei Programme mit österreichbezogenen Beiträgen vorrangig verbreitet werden.

Ergänzung zum Digitalisierungskonzept der KommAustria

Die Ergänzung zum Digitalisierungskonzept bezieht sich im Wesentlichen darauf, den Start der digital-terrestrischen Plattform auf den jeweils bestgeeigneten TV-Kanälen durchzuführen und mit der analogen Versorgung auf mindergeeignete Frequenzen auszuweichen. Diese Vorgehensweise würde sicherstellen, dass die Vorteile der Digitaltechnik von Anfang bestmöglich erkennbar wären, sie bedingt jedoch eine enge Zusammenarbeit mit den betroffenen Rundfunkveranstaltern sowie eine zeitgerechte und umfassende Information der betroffenen Konsumenten.

Die Multiplex-Ausschreibung ist für Mai 2005 geplant, die Antragsfrist beträgt gemäß PrTV-G mindestens drei Monate.

Staatspreis Multimedia: Innovationspreis für interaktives Fernsehen

Der mit EUR 3.000 dotierte „Innovationspreis“ wird heuer zum zweiten Mal verliehen

Zum mittlerweile zweiten Mal ist der „Innovationspreis“ im Rahmen des Staatspreises Multimedia und eBusiness dem Bereich „Interaktive Anwendungen im digitalen Rundfunk“ gewidmet. Der Preis wird von der RTR-GmbH mit EUR 3.000 dotiert. Bei der Premiere im vergangenen Jahr ging der Innovationspreis an das MHP-Portal von ATVplus, das für den Grazer Testbetrieb für interaktives Fernsehen entwickelt wurde.

Österreichs Produzenten und Auftraggeber von interaktiven Anwendungen im digitalen Rundfunk haben heuer wieder die Möglichkeit, sich bis zum 03.06.2005 um diesen Innovationspreis zu bewerben. Alle näheren Informationen bekommen Sie unter <http://www.multimedia-staatspreis.at> oder staatspreis@icnm.net.

Expertenpanel zur Entwicklung von MHP und zum Start von DVB-T in Bayern

Mit der künftigen Entwicklung der Multimedia Home Platform (MHP) und dem unmittelbar bevorstehenden Start von digital-terrestrischem Fernsehen (DVB-T) in Bayern beschäftigte sich ein Expertenpanel der Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“ am 17.03.2005.

**Themen des
Expertenpanels:
Entwicklung von
MHP sowie
erstmaliger DVB-T-
Betrieb in Bayern**

DI Wolfgang Graf, General Manager TV am Institut für Rundfunktechnik in München (IRT), zeigte nach einem kurzen Überblick von bereits entwickelten MHP-Applikationen (sendungsbegleitend und programmbegleitend) neue Konvergenzstrategien im Umfeld von Rundfunkdiensten auf. Die Verschmelzung von klassischem Rundfunk mit internetbasierten Diensten (Web Services) steht im Vordergrund der Konvergenzüberlegungen des IRT. Preiswerte, einfach zu nutzende und attraktive Dienste stehen im Mittelpunkt einer fernsehzentrischen Plattform. Abschließend konnte das Projekt „IDTV-Marktentwicklung in Deutschland“ mit den Projektzielen und Projektphasen präsentiert werden. Parallel dazu entstand das Kabelprojekt D21. Gemeinsames Ziel dieser beiden Projekte ist eine gemeinsame Spezifikation für CE (Consumer Electronics) Endgeräte.

Einen ausführlichen Vortrag zum Start von DVB-T in Bayern bot DI Rainer Müller, Bereichsleiter Technik der Bayrischen Landeszentrale für Neue Medien. Mit 30.05.2005 werden in Bayern die ersten DVB-T-Sender in München und Nürnberg in Betrieb gehen, der Simulcast-Betrieb endet bereits am 31.08.2005. Mehr als 20 TV-Programme und einige Datendienste werden dann über DVB-T ausgestrahlt werden.

REM: Forschungsinstitut für das Recht der elektronischen Massenmedien gegründet

**Neues Institut
forscht im Bereich
„Recht der
elektronischen
Massenmedien“**

Der wissenschaftlichen Forschung im Bereich des Rechts der elektronischen Massenmedien auf internationaler und österreichischer Ebene widmet sich das kürzlich ins Leben gerufene „Forschungsinstitut für das Recht der elektronischen Massenmedien“ – kurz REM.

Das REM ist als nicht gewinnorientierter Verein mit Sitz bei der RTR-GmbH eingerichtet worden. Das Institut betreibt wissenschaftliche Grundlagen- und Begleitforschung zu aktuellen Gesetzgebungsinitiativen und steht als Anlaufstelle für einschlägige Fragestellungen zur Verfügung. Der REM-Vorstand setzt sich aus Univ.-Prof. Dr. Walter Berka (Universität Salzburg), Univ.-Prof. DDr. Christoph Grabenwarter (Universität Graz), Dr. Alfred Grinschgl (RTR-GmbH), Univ.-Prof. Dr. Michael Holoubek (Wirtschaftsuniversität Wien), HR Dr. Hans Peter Lehofer (Verwaltungsgerichtshof) und Dr. Matthias Traimer (Bundeskanzleramt) zusammen.

Fortsetzung auf Seite 06

Fortsetzung von Seite 05

Zudem wird jährlich ein „Österreichisches Rundfunkforum“ veranstaltet, das dem regelmäßigen Gedankenaustausch zwischen Wissenschaftlern und Praktikern dienen soll. Das erste Österreichische Rundfunkforum zum Thema „Medienfreiheit versus Inhaltsregulierung“ findet am 23. und 24.06.2005 in Wien statt.

Ausführliche Informationen zum REM sowie ein detailliertes Programm zum 1. Österreichischen Rundfunkforum finden Sie im Internet unter <http://www.rem.ac.at>.

Fachveranstaltung „Werbung im privaten Rundfunk“ am 03.05.2005

Experten erläutern bestehende Werbebestimmungen für private Hörfunk- und TV-Veranstalter

Gemeinsam mit dem Verband der Österreichischen Privatsender (VÖP) laden KommAustria und RTR-GmbH am Dienstag, den 03.05.2005 (14 bis ca. 18 Uhr), zur Veranstaltung „Werbung im privaten Rundfunk – Was ist erlaubt, was verboten?“ Im Rahmen der Veranstaltung werden Experten der KommAustria und der RTR-GmbH die bestehenden Werbebestimmungen für private Hörfunk- und TV-Veranstalter darstellen und auf die neuesten Entwicklungen vor dem Hintergrund der Werbebeobachtung durch die KommAustria eingehen.

Im Zentrum stehen vor allem Fragen bezüglich der Kennzeichnung von Werbung, der Trennung von Werbung und Programm sowie des Sponsoring, des Product Placement und der Werbezeitenbeschränkungen. Darüber hinaus präsentieren RTR-GmbH und VÖP im Rahmen dieser Veranstaltung ein Konzept für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von österreichischen Privatsendern. Im Anschluss an die Fachkonferenz lädt die RTR-GmbH zu einem Get-together mit dem Staatssekretär für Kunst und Medien, Franz Morak.

Informationen bzw. Anmeldungen: erna.hofer@rtr.at.

Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 13 Privatradiogesetz (PrR-G)

Ausschreibung von Übertragungskapazitäten	Ende der Ausschreibungsfrist
Ausschreibung der Übertragungskapazitäten Seckau 106,1 MHz (KOA 1.193/05-06) und Zeltweg 107,1 MHz (KOA 1.193/05-04)	28.04.2005, 13:00 Uhr
Ausschreibung der Übertragungskapazität Salzburg 4, 102,5 MHz (KOA 1.193/05-15)	02.06.2005, 13:00 Uhr

Nähere Informationen dazu auf der Website der RTR-GmbH: <http://www.rtr.at>.